

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0205-II/2/b/2019

Wien, am 29. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalräte Walter Bacher, Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 5. März 2019 unter der Nr. **3020/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz der Body Cams in Österreich - datenschutzrechtliche Aspekte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie werden die Daten, die durch die Anwendung von Bodycams durch die Polizei gewonnen werden, abgespeichert?*

Die Daten, einschließlich des angefertigten Videomaterials, liegen verschlüsselt auf den Kameras und können ausschließlich mit der zur Verfügung stehenden Software in das Rechenzentrum des Bundesministeriums für Inneres übertragen werden.

Zur Frage 2:

- *Wie werden die Daten ausgelesen? Erfolgt dies über eine WLAN-Verbindung oder eine andere funktechnische Einrichtung in Echtzeit oder muss jedes Gerät im Nachhinein ausgelesen werden?*

Die Body Worn Camera wird nach einer erfolgten Aufnahme in die dazugehörige Ladestation gesteckt und automatisiert mittels Uploader mit einem Rechner im Bundesministerium für Inneres synchronisiert.

Zur Frage 3:

- *Haben die Kameras eine Funktion, mit welcher auch während des Filmens gleichzeitig Fotos geschossen werden können, um weiteres Beweismaterial zu erlangen?*

Mit Body Worn Cameras werden ausschließlich Videosequenzen aufgezeichnet.

Zur Frage 4:

- *Haben die Kameras auch eine Pre-Recording Funktion, um permanent in Einsatzbereitschaft zu sein, werden diese Daten, wenn sie nicht benötigt werden, nach einer gewissen Dauer wieder gelöscht und wie wird sichergestellt, dass dadurch keine Manipulationen entstehen können?*

Grundsätzlich verfügt die Body Worn Camera über eine Pre-Recording-Funktion, diese ist jedoch zentral deaktiviert.

Zur Frage 5:

- *Wo erfolgt die Speicherung konkret und in welchem Format?*

Die Speicherung erfolgt im Rechenzentrum des Bundesministeriums für Inneres. Das erzeugte Videomaterial wird nach dem Upload im MPEG4 Format gespeichert, Thumbnails im JPEG Format.

Zur Frage 6:

- *Wie und wo werden Daten gespeichert, bei welchen Daten gemäß Artikel 9 DSGVO, also personenbezogene Daten besonderer Kategorien, anfallen?*

Beim Body Worn Camera Einsatz werden keine Daten gemäß Artikel 9 DSGVO verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt automatisiert im Rechenzentrum des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7:

- *Werden diese Daten verschlüsselt? Wenn ja, nach welchem Standard? Wenn nein, warum nicht?*

Die allgemeine Verschlüsselung der Daten erfolgt im Advanced Encryption Standard (AES-256Bit).

Zur Frage 8:

- *Wer hat in Folge Zugriff zu diesen Daten?*

Der Zugriff auf die Daten unterliegt der Regelung eines abgestuften Rollen- und Funktionskonzeptes. Zugriff auf diese Daten haben der eine Amtshandlung führende Exekutivbedienstete, sein unmittelbarer Vorgesetzter im 4-Augen Prinzip, sowie ein Mitarbeiter mit Administratorenrechten.

Zur Frage 9:

- *Werden diese Zugriffe protokolliert?*

Es werden alle Zugriffe protokolliert.

Zur Frage 10:

- *Gibt es eine routinemäßige stichprobenartige Überprüfung der Zugriffe auf diese Daten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Zugriffs?*

Die routinemäßige, stichprobenartige Überprüfung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen bzw. organisatorischen Regelungen.

Zur Frage 11:

- *Wann werden diese Daten nach welchen Grundsätzen gelöscht und wie wird die durch Führung der Löschung kontrolliert?*

Die Löschung von Daten erfolgt grundsätzlich automatisationsunterstützt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Frage 12:

- *Können diese gelöschten Daten wiederhergestellt werden?*

Nein, gelöschte Daten können nicht wiederhergestellt werden.

Zur Frage 13:

- *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit gespeicherte Daten nicht verfälscht werden können?*

Jedes Video weist nicht nur einen sogenannten "Time Code" auf, sondern kann darüber hinaus im System auch nicht bearbeitet oder verändert werden.

Zur Frage 14:

- *Wie und wann erfolgte die Ausschreibung für die Bodycams, welche Kosten waren mit der Beschaffung des Bodycams-Systems verbunden?*

Die Ausschreibung erfolgte 2017 nach einem einjährigen Probetrieb im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die getroffene mehrjährige Rahmenvereinbarung legt Kosten von maximal EUR 312.350,- exklusive Umsatzsteuer fest.

Zu den Fragen 15 und 17:

- *Welche Kosten entstehen im Betrieb pro Monat und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Welche Kosten entstehen durch die Speicherung samt allen notwendigen Sicherheitsmaßnahmen?*

Pro Monat entstehen derzeit für den Betrieb der Body Worn Cameras, Speicherplatz und Umgebung insgesamt Kosten von EUR 568,94.

Zur Frage 16:

- *Wie und wann erfolgte die Ausschreibung für die Speicherung der durch Bodycams angefallenen Daten?*

Die Ausschreibung erfolgte 2017 im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Es wurde ein Gesamtsystem, Hard- und Software, ausgeschrieben.

Zur Frage 18:

- *Welcher datenschutzrechtliche Standard wurde den Ausschreibungen zugrunde gelegt?*

Der Ausschreibung wurden die gesetzlich normierten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366).

Herbert Kickl

